

II-2242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5051/43-II/9/77

1031/AB

1977-04-29

zu 1111/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Ich beantworte die von den Abgeordneten Dr. BAUER und Genossen am 31. März 1977 gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl. Nr. 410, an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 1111/J-NR/1977 wie folgt:

Zu 1.)

Forschungsaufträge über die Entwicklung der "verborgenen Kriminalität" (Dunkelfeld) wurden bisher nicht vergeben und ich kann derzeit auf Grund der Überlegungen, die unter Ziff. 2 angeführt sind, nicht sagen, ob ein solcher Auftrag in naher Zukunft gegeben werden kann.

Zu 2.)

Zur Ausführung der Begründung sind zunächst die Begriffe zu umreißen, die in der Folge zur Erörterung der Probleme der Dunkelfeldforschung verwendet werden.

In der modernen kriminologischen Terminologie wird zwischen einem "Hellfeld" und einem "Dunkelfeld" unterschieden.

Das Hellfeld wird durch die den Sicherheitsbehörden bekanntgewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen gebildet, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen sind.

- 2 -

Das Dunkelfeld ist die Summe jener Delikte, die den Sicherheitsbehörden nicht bekannt werden und deshalb in der Polizeilichen Kriminalstatistik, die ja eine Anzeigenstatistik darstellt, garnicht aufscheinen können.

Hellfeld und Dunkelfeld zusammen stellen die Gesamtkriminalität dar.

Durch die kriminalpolizeiliche Arbeit ist es nur möglich, das Dunkelfeld etwas aufzuhellen, d.h. es zu verkleinern; die Erforschung des Dunkelfeldes selbst ist Aufgabe der Wissenschaft.

Die von der Wissenschaft entwickelten Methoden sind:

1. die Täterbefragung
2. die Informantenbefragung und
3. die Opferbefragung

Je nach der gewählten Methode werden Personen aus einer ausreichend großen und repräsentativen Zufallsstichprobe in demoskopischer Weise befragt, ob sie entweder eine unbekannt gebliebene Straftat begangen oder davon Kenntnis erlangt haben oder ob sie Opfer einer solchen wurden.

Jede dieser Methoden hat spezifische Fehlerquellen. Für Zwecke der Dunkelfeldforschung wird in neuerer Zeit schon wegen der Möglichkeit der gleichzeitigen Erforschung des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung, die Opferbefragung vorgezogen.

Die Nachteile dieser Methode liegen darin, daß vor allem jene Delikte, die sich nicht direkt gegen Privatpersonen richten, nicht erfaßt werden können. Erinnerungsstörungen sowie mangelnder Wille zur Mitwirkung können zusätzliche Unsicherheiten liefern.

- 3 -

Das Ergebnis der Dunkelfeldforschung ist eine mehr oder weniger genaue Angabe des Verhältnisses zwischen Hell- und Dunkelfeld (auch Dunkelzifferrelation genannt). Exakte Zahlen, wieviele Fälle eines bestimmten Deliktes (z.B. Raub) in Wirklichkeit begangen wurden, kann die Dunkelfeldforschung nicht liefern.

Aus den Erkenntnissen über das Dunkelfeld lassen sich nach dem derzeitigen internationalen Wissensstand unmittelbar keine kriminaltaktischen Maßnahmen ableiten. Sie dienen zum größten Teil nur wissenschaftlichen Überlegungen.

Die Dunkelfeldforschung kommt aus dem anglo-amerikanischen Bereich, wo demoskopische Untersuchungen auf den verschiedensten Gebieten schon seit Jahrzehnten üblich sind. Die Anfänge der quantifizierten Dunkelfeldforschung liegen rund 30 Jahre zurück. Ausführliche Darstellungen über Dunkelfeldforschung mittels Opferbefragung liegen aus neuester Zeit aus der Bundesrepublik Deutschland vor und zwar:

1. Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74, die sich auf die Stadt Göttingen beschränkt und
2. Die Stuttgarter Opferbefragung (1976), die das Stadtgebiet von Stuttgart erfaßt.

Die Realisierung einer Dunkelfeldforschung ist hauptsächlich ein Kostenproblem, da sie nur von einem wissenschaftlichen Institut durchgeführt werden kann, das seinerseits wieder zusätzliche Kräfte heranziehen muß, wie z.B. Meinungsforscher usgl; dazu kommt, daß die Überprüfung von Angaben der Opfer über ihre Anzeigen durch die Sicherheitsbehörden vorgenommen werden muß.

(In Göttingen wurden 5.600 Fälle durch Polizeibeamte akten-

- 4 -

mäßig überprüft). Die reinen Kosten einer Dunkelfelduntersuchung, die sich über zwei Jahre erstreckt und die auch Aussagen über weniger häufige Delikte wie etwa den Raub ermöglicht, wird in der "Stuttgarter Opferbefragung" auf ca. 1,25 Millionen DM, d.h. ca. 10 Millionen S geschätzt. In Österreich entstünden noch höhere Kosten, da durch die geringere Häufigkeit der schwersten Delikte größere Stichproben erforderlich wären. Außerdem müßte der in der Bundesrepublik Deutschland bereits funktionierende wissenschaftlich Forschungsapparat in Österreich erst aufgebaut werden. Aus dem Ergebnis einer solchen Untersuchung ließe sich noch nicht erkennen, wie sich das Dunkelfeld im Laufe der Jahre entwickelt und auch nicht ob Veränderungen der bekanntgewordenen Kriminalität auf tatsächliche Ab- oder Zunahme der Kriminalität oder auf ein verändertes Anzeigeverhalten der Bevölkerung zurückzuführen ist. Das bedeutet, daß die Dunkelfeldforschung mindestens alle fünf Jahre wiederholt werden müßte. Der wissenschaftliche Mitarbeiter im Bundeskriminalamt Wiesbaden Uwe DÖRMANN bezeichnet diese (auch von ihm geforderten) Maßnahmen als "statistikbegleitende Untersuchungen über die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung" (siehe den von Abg. Dr. BAUER zitierten Artikel, S.15). DÖRMANN führt aber auch aus, daß bei den als schwerwiegend einzustufenden Straftaten schon allein aus den in der Polizeilichen Kriminalstatistik statistisch erfaßten Änderungen auf tatsächliche Kriminalitätsbewegungen geschlossen werden kann.

- 5 -

In der vom Bundeskriminalamt Wiesbaden herausgegebenen "Stuttgarter Opferbefragung" kommt man nach ausführlichen Untersuchungen der Anzeigen von Diebstahl und Sachbeschädigung hinsichtlich der Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik zu folgendem Schluß: "Trotz der sehr unterschiedlichen Dunkelzifferrelationen bei den hier erfaßten Deliktsarten scheint die Polizeiliche Kriminalstatistik also eine gute Indikatorenfunktion zu haben". Wie in dem vom Abgeordneten Dr. BAUER zitierten Artikel auf Seite 15 wiedergegeben, hat Univ.Prof. Dr. Hans Jürgen KERNER von der Universität Bielefeld die Polizeiliche Kriminalstatistik als "Indiz für die Wirklichkeit" bezeichnet.

Die Sicherheitsbehörden können also die Polizeiliche Kriminalstatistik als ein für ihre Maßnahmen ausreichendes Indiz zur Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung betrachten.

Zusammenfassend ist festzustellen

1. Die Ergebnisse einer Dunkelfeldforschung können nur ungefährwerte sein und wären fast nur für die Wissenschaft interessant.
2. Um Entwicklungen feststellen zu können, müßten die Untersuchungen ständig wiederholt werden.
3. Die Tendenzen dieser Entwicklungen lassen sich z.B. für kriminalpolizeiliche Zwecke bei Berücksichtigung aller möglichen Einflüsse (z.B. Änderung der gesetzlichen Vorschriften, der Anzeigebereitschaft, der polizeilichen Maßnahmen, der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung) auch ohne Dunkelfeldforschung aus der Polizeilichen Kriminalstatistik annähernd erkennen.

- 6 -

4. Die hohen Kosten der Dunkelfeldforschung stehen in keinem Verhältnis zu den geringen derzeit erkennbaren Möglichkeiten, aus dem Ergebnis unmittelbar kriminalpolizeiliche Maßnahmen abzuleiten.

19. April 1977:

Osk. Rupp